

Sitzungsvorlage Nr. 0038/2023

Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	04.04.2023	öffentlich

Nachrücken von Herrn Albino Labrenz in den Gemeinderat Rudersberg

a) Beschluss über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen

b) Verpflichtung von Herrn Albino Labrenz

c) Besetzung der Ausschüsse

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Albino Labrenz die Wählbarkeit in den Gemeinderat besitzt und bei ihm kein Hinderungsgrund im Sinne des § 29 der Gemeindeordnung (GemO) für das Nachrücken in den Gemeinderat der Gemeinde Rudersberg vorliegt.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Albino Labrenz für die ausgeschiedene Gemeinderätin Frau Fatima Bischof in den Gemeinderat nachrückt.
3. Die beschließenden und beratenden Ausschüsse werden im Wege der Einigung wie dargestellt neu besetzt.

Sachverhalt

Frau Fatima Bischoff ist am 4. April 2023 aus dem Gemeinderat der Gemeinde Rudersberg ausgeschieden. Ihr Sitz ist im Wege des Nachrückens nach § 31 Abs. 2 GemO neu zu besetzen.

Frau Bischoff hatte für den Wahlvorschlag der CDU im Wohnbezirk Rudersberg einen Ausgleichssitz inne. Entsprechend der vom Gemeindevwahlausschuss bei der Kommunalwahl

2019 festgestellten Liste der Ausgleichssitze der CDU steht Albino Labrenz an nächster Stelle. Er rückt damit für Frau Bischoff mit einem Ausgleichssitz in den Gemeinderat nach.

Herr Labrenz hat erklärt, dass er die Wahl in den Gemeinderat annimmt, die Wählbarkeit in den Gemeinderat nach § 28 GemO besitzt und bei ihm keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.

Besetzung der Ausschüsse

Frau Bischoff war ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt, im Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport sowie Mitglied im Schulbeirat. Im Ältestenrat war Frau Bischoff stellvertretendes Mitglied.

Folgende freigewordenen Sitze sollen auf Vorschlag der CDU-Fraktion mit Herrn Albino Labrenz als ordentliches Mitglied besetzt werden:

- Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt
- Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport
- Schulbeirat

Folgender freigewordener Sitz soll auf Vorschlag der CDU-Fraktion mit Herrn Rolf Kappler als stellvertretendes Mitglied besetzt werden:

- Ältestenrat

Bei der Rudersberger Bürger Fraktion, der Freien Wähler Fraktion sowie der SPD Fraktion besteht bezüglich einer Änderung bei der Besetzung der Ausschüsse kein Bedarf.

Die Änderungen zur Besetzung der Ausschüsse sind gemäß § 40 GemO vom Gremium im Wege der Einigung festzustellen, ansonsten wäre eine völlige Neubildung aller beschließenden Ausschüsse notwendig.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die förmliche Feststellung, dass nach § 29 GemO für Herr Albino Labrenz keine Hinderungsgründe vorliegen. Es folgt die Verpflichtung von Herrn Albino Labrenz als Nachrücker gemäß § 31 Abs. 2 GemO und die vorgeschlagene Besetzung der Ausschüsse im Wege der Einigung.